

# **GESCHÄFTSORDNUNG des PLANUNGSTEAMS**

zur Optimierung der Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit  
in der Freien und Hansestadt Hamburg

## **Präambel**

Auf der Grundlage der Drucksache 20/4195 vom 15. Mai 2012 wurde mit dem Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur (JBA) vom 21. August 2012 das behördenübergreifende Planungsteam neu konstituiert.

Die Partner der Jugendberufsagentur (JBA) haben entschieden, die Projektphase der JBA im Jahr 2015 zu beenden und in den Regelbetrieb zu überführen (Beschluss des Koordinierungsausschusses vom 27.04.15 – „operative Steuerung der JBA als Ganzes im Regelbetrieb“).

Um Aufgaben und Prozesse zu operationalisieren wurde das Gremium der operativen Steuerungsgruppe gegründet.

Mit der Vorlage „Arbeitsschwerpunkte 2016, KoA 07.12.15“ wurde die operative Steuerungsgruppe beauftragt, die Gremienarbeit – insbesondere das Zusammenwirken des Planungsteams und der operativen Steuerungsgruppe – neu zu bewerten.

Mit der Weiterentwicklung des Planungsteams erfolgt eine verbesserte Einbindung des Planungsteams in den Managementkreislauf der JBA durch eine direkte Verbindung von über- und untergeordneten Gremien und den verschiedenen Ebenen der JBA. Es wird eine durchgehende Schnittstelle zwischen der operativen Steuerungsgruppe und dem Planungsteam zur Vermeidung von Redundanzen und Kommunikationslücken geschaffen.

Auf Grundlage dieser Vorlagen wird das rechtskreisübergreifende Planungsteam der JBA weiterentwickelt und erhält eine neue Geschäftsordnung.

## **§ 1**

### **Name, Zweck, Mitgliedschaft, Vorsitz**

- (1) Das Gremium setzt die Arbeit des bisher bestehenden „Planungsteam: Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit“ mit Wirkung vom 01.09.2016 auf der Grundlage des Vertrages über die Zusammenarbeit im Rahmen der JBA und dieser Geschäftsordnung fort.
- (2) Das Planungsteam koordiniert verschiedene Aktivitäten der beteiligten Institutionen in dem Arbeitsfeld „Integration von jungen Menschen unter 25 Jahren in Ausbildung und Arbeit“. Die öffentlichen Angebote werden dabei auf Zielgruppengenaugigkeit, Effektivität, Effizienz und Komplementarität geprüft. Die Aufgaben werden in § 3 beschrieben. Die Mitglieder sind für die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch ihre Behördenleitungen autorisiert.

- (3) Folgende Institutionen gehören dem Planungsteam als Mitglieder an:
- Agentur für Arbeit Hamburg – Bereich u25
  - Agentur für Arbeit Hamburg – Bereich Reha
  - Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde (AI) der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
  - Amt für Familie und Soziales (FS) der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
  - Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
  - Behörde für Schule und Berufsbildung (Amt für Bildung)
  - Jobcenter team.arbeit.hamburg
  - Bezirksamt (Hamburg-Nord), stellvertretend für das Sozialraummanagement der Bezirksämter
  - JBA-Netzwerkstelle

- (4) Jeder Partner der Jugendberufsagentur hat eine Stimmer; stimmberechtigt sind:
- Agentur für Arbeit Hamburg – Bereich u25
  - Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde (AI) der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
  - Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
  - Behörde für Schule und Berufsbildung (Amt für Bildung)
  - Jobcenter team.arbeit.hamburg
  - Bezirksamt (Hamburg-Nord), stellvertretend für das Sozialraummanagement der Bezirksämter

Entscheidungen werden einstimmig getroffen. Sollte ein Partner nicht vertreten sein, wird dieser im Umlaufbeschluss in die Entscheidung eingebunden.

- (5) Alle im Planungsteam vertretenen Institutionen - § 1 (3) benennen namentlich eine Vertreterin / einen Vertreter und entsenden ausschließlich diese / diesen zu den Sitzungen des Planungsteams. Es werden keine Stellvertretungen benannt. Kann der / die namentlich benannte/r Vertreter/in an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen des Planungsteams nicht teilnehmen, entsendet der zuständige Rechtskreis ein Ersatzmitglied.
- (6) Der Vorsitz des Planungsteams obliegt bei der JBA-Koordination; dies schließt auch die Stellvertretung mit ein.
- (7) Die Geschäftsstelle des Planungsteams obliegt der JBA-Koordination, die folgende Aufgaben wahrzunehmen hat:

- Vorbereitung der Sitzungen
- Protokollierung der Sitzungen
- Versand der Einladungen

## §2

### Aufgaben und Planungsgegenstände des Planungsteams

(1) Planungsgegenstände sind:

- Angebote der Berufsvorbereitung,
- Angebote der beruflichen Aktivierung und aufsuchender Beratung,
- Angebote der geförderten Ausbildungsverhältnisse und der Ausbildungsbegleitung, Angebote der Akquisition von Ausbildungsplätzen und Vermittlung in Ausbildung.
- Sonstige Projekte und Maßnahmen die mit der Integration von jungen Erwachsenen u25 in Zusammenhang stehen.

Für jeden Planungsgegenstand wird eine Federführung festgelegt.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann die, bzw. der Federführende weitere Behördenvertreter und Externe hinzuziehen, bzw. Arbeitskreise bilden, die anlassbezogen tagen.

(2) Die Aufgaben des Planungsteams sind:

- die Planungsgegenstände mit den Regelsystemen Schule und Jugendberufsagentur zu verknüpfen,
- die operative Angebotsplanung der Partner der Jugendberufsagentur abzustimmen,
- Vorschläge für die Angebotskapazitäten (Angebotsportfolio) zur effektiven Nutzung und gegebenenfalls zur Umsteuerung der vorhandenen Ressourcen zu erarbeiten,
- Informationsaustausch und begleitende Beratung zu laufenden und geplanten Programmen und Projekten,
- Schnittstellenmanagement zur Abstimmung der jeweiligen Programme und Projekte,
- Identifizierung von Nachsteuerungsbedarfen und die Erarbeitung von Vorschlägen zur Problemlösung,
- Entwicklung von Zugangsmodalitäten, Zugangswegen, Angebotsinhalten und möglichen Anschlüssen sowie Sicherstellung der Kommunikation innerhalb der beteiligten Häuser.

(3) Der Planungsprozess beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

- Zu jedem Planungsgegenstand werden die vorhandenen Angebote erfasst, die Bedarfe gesichtet und bewertet,
- Vorschläge für ein Angebotsportfolio und die Angebotskapazitäten vorgelegt.

Das Planungsteam arbeitet auf der Grundlage von Daten, die den Partnern zur Verfügung stehen. Es weist die operative Steuerungsgruppe darauf hin, wenn planungsrelevante Daten nicht zur Verfügung stehen.

Die für den Planungsprozess und die Sicherstellung der Kohärenz relevanten Daten, Prozessschritte und Zeitpunkte werden in einer jährlichen Arbeitsplanung (bis zum jeweiligen Ende des Jahres) festgelegt.

### **§ 3 Sitzungen des Planungsteams**

- (1) Das Planungsteam tagt mindestens zweimonatlich. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Die Sitzungen des Kernplanungsteams dauern in der Regel 90 Minuten; können anlassbezogen erweitert werden.

### **§ 4 Sitzungsniederschriften**

- (1) Über jede Sitzung des Planungsteams ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen. Sie ist dem Vertreter / der Vertreterin des Planungsteams, den übrigen an den Beratungen Beteiligten zu übersenden. Wenn nicht spätestens auf der nächsten Sitzung des Planungsteams Einspruch erhoben wird, gilt die Ergebnisniederschrift als genehmigt.
- (2) Die Sitzungsniederschriften dürfen ausschließlich für die behördeninterne Kommunikation verwendet werden.

### **§ 5 Verhältnis zu anderen Gremien der Jugendberufsagentur**

- (1) Das Planungsteam ist der Operativen Steuerungsgruppe untergeordnet. Die Ergebnisse der Planung sind daher entsprechend der Operativen Steuerungsgruppe vorzulegen.
- (2) Dem Planungsteam sind Arbeitskreise untergeordnet, die die Arbeit des Planungsteams unterstützen und Details zu Einzelfragen aufbereiten und aufarbeiten.

### **§ 6 Beschluss, Änderung und Aufhebung der Geschäftsordnung**

- (1) Die Geschäftsordnung bedarf der Genehmigung des Koordinierungsausschusses.
- (2) Die Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Koordinierungsausschusses geändert oder aufgehoben werden.

Stand: 01.09.2016